GEMEINDEVERSAMMLUNG REUTIGEN

PROTOKOLL

Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Reutigen (Singsaal)

Vorsitz: Wenger Beat, Präsident
Protokoll: Zeller Marc, Gemeindeverwalter

Anwesend: 100 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte

BEKANNTMACHUNG

Amtsanzeiger	Nr. 45 + 46	vom 5. und 12. November 2015
Reutigpost	Nr. 72	vom November 2015
Internet	www.reutigen.ch	

TRAKTANDEN / PROTOKOLL

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 62 Organisationsreglement vom 14. Dezember 2015 bis am 14. Januar 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 14. Januar 2016 an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

STIMMRECHT

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Zeller Marc, Gemeindeverwalter
- Aebischer Verena, Gemeindeverwalter Stv.
- Küng Sarah, Verwaltungsangestellte
- Aellen Céline, Lernende Gemeindeverwaltung
- Sornalingam Sabrina, Lernende Gemeindeverwaltung
- Kopp Hans, Thuner Tagblatt

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Aebischer Verena (Präsidentin)
- Aellen Céline, Bruni Hans Peter, Kernen Hans Rudolf, Küng Sarah, Seewer Marlise, Sornalingam Sabrina (Mitglieder)

Die Stimmenzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeverwalter zu Handen des Protokolls.

VERHANDLUNGEN

141 *8.111. VORANSCHLÄGE*
8.101. FINANZPLANUNG
BUDGET 2016; GENEHMIGUNG UND INFORMATION FINANZPLAN 2016 – 2020

Referent: Niklaus Götti (RV Finanz + Wirtschaft) / Marc Zeller (Gemeindeverwalter)

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Funktionale Gliederung	Budget 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	**474‘600**	**61‘200**				
Netto Aufwand		413‘400				
1 Öffentliche Sicherheit	**34‘400**	**27‘900**				
Netto Aufwand		6‘500				
2 Bildung	**939‘500**	**312‘300**				
Netto Aufwand		627‘200				
3 Kultur, Sport und Freizeit	**28‘400**	**200**				
Netto Aufwand		28‘200				
4 Gesundheit	**3‘500**	**0**				
Netto Aufwand		3‘500				
5 Soziale Sicherheit	**740‘300**	**7‘600**				
Netto Aufwand		732‘700				
6 Verkehr	**324‘700**	**96‘000**				
Netto Aufwand		228‘700				
7 Umwelt & Raumordnung	**521‘900**	**462‘400**				
Netto Aufwand		59‘500				
8 Volkswirtschaft	**700**	**39‘200**				
Netto Ertrag	38‘500					
9 Finanzen und Steuern	**386‘400**	**2‘447‘600**				
Netto Ertrag	2‘061‘200					

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2015 oder der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontostruktur nicht detailliert möglich.

Investitionsrechnung
Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft CHF 285‘000.00.

Projekte Steuerhaushalt	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Sanierung Schulraum KG	30‘000	0	30‘000
Belagsarbeiten Allmend	30‘000	0	30‘000
Sanierung Simmenfluhweg	35‘000	0	35‘000
Total Steuerhaushalt	95‘000	0	95‘000
Projekte Wasserversorgung	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Ersatz WL Reutigen Dorf	190‘000	0	190‘000
Total Wasserversorgung	190‘000	0	190‘000
Gesamtinvestitionen	285‘000	0	285‘000

Die oben erwähnten, neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute.

Aktivierungsgrenze
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Bestehendes Verwaltungsvermögen
Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	*CHF*	*1'362'012*
./. Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	*CHF*	*- 58'010*
./. Verwaltungsvermögen Wasser und Abwasser	*CHF*	*- 35'002*
Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich	*CHF*	*1'269'000*
wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert		*8 Jahren*
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.		
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		*12.50 %*
oder	*CHF*	*158'625*

DISKUSSION: *Keine Wortmeldungen*

ANTRAG:
a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
c) Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % linear abgeschrieben.
d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	***Ertrag***
Gesamthaushalt	*CHF*	*3'453'500*	*3'400'200*
Aufwand-/Ertragsüberschuss	*CHF*		*- 53'300*
Allgemeiner Haushalt	*CHF*	*2'995'100*	*2'949'700*
Aufwand-/Ertragsüberschuss	*CHF*		*- 45'400*
SF Wasserversorgung	*CHF*	*205'300*	*203'500*
Aufwand-/Ertragsüberschuss	*CHF*		*- 1'800*
SF Abwasserentsorgung	*CHF*	*139'800*	*132'800*
Aufwand-/Ertragsüberschuss	*CHF*		*- 7'000*
SF Abfall	*CHF*	*113'300*	*114'200*
Aufwand-/Ertragsüberschuss	*CHF*		*900*

BESCHLUSS: *Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.*

Finanzplanung 2016 – 2020; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	*2016*	*2017*	*2018*	*2019*	*2020*
Unterhalt	*30*	*103*	*20*	*70*	*130*
Strassenbau	*65*				
Beiträge		*27*			
Kommunalfahrzeug			*40*		
Strassenbeleuchtung			*70*		
Gemeindehaus				*60*	
Total	*95*	*130*	*130*	*130*	*130*

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen grossen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital beinhaltete nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in der Planperiode bis ins Jahr 2020 auf knapp 6 Steuerzehntel, was im unteren Bereich der vom Gemeinderat angestrebten 6 – 7 Steuerzehntel liegt.

Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf massiv reduzieren, was die Rechnung spürbar entlasten wird.

142 *4.569.* *STRASSENBELEUCHTUNG*

ÜBERNAHME STRASSENBELEUCHTUNG; KREDITBEWILLIGUNG CHF 80'000.00

Referent: Raymond Bettschen (RV Bau/Planung)

Die BKW Energie AG betreibt und unterhält die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde. Die BKW ist auch Eigentümerin der Lampen und des Stromnetzes. Das neue Strassengesetz verlangt nun, dass die Beleuchtung dem Strasseneigentümer gehört. Mittelfristig muss die BKW Energie AG die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung den Gemeinden übertragen bzw. verkaufen. Dazu gehören die Strassenlampen, die Fundamente und das Verteilnetz. Der Verkauf erfolgt zum Restbuchwert, d.h. getätigte Investitionen abzüglich der geleisteten Amortisation.

Die insgesamt 79 Lichtpunkte auf dem Gemeindegebiet von Reutigen werden von der BKW Energie AG gegen Bezahlung der Restschuld ins Eigentum der Gemeinde Reutigen übernommen. Die Beleuchtungsanlagen an Kantonsstrassen werden anschliessend dem Kanton zu Eigentum übertragen.

Die Finanzplanung sowie der Voranschlag der Gemeinde Reutigen sehen vor, dass die Übernahme im Jahr 2015 erfolgen soll. Da die Gemeinde Fremdkapital zu sehr günstigen Bedingungen beschaffen kann, lohnt sich eine Übernahme. Der Gemeinderat rechnet bei einer Übernahme mittelfristig mit Einsparungen von mehreren tausend Franken pro Jahr. Einzig in den ersten Jahren ist die Belastung höher, da die Beschaffung nach den Vorgaben von HRM1 mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden muss.

Betrieb und Unterhalt sollen weiterhin bei der BKW Energie AG verbleiben. Der Gemeinderat will dazu einen Unterhaltsvertrag mit Dauer von 12 Jahren abschliessen. Dadurch wird der Übernahmepreis reduziert. Die Gemeinde muss somit CHF 78'570.00 inkl. MWSt. für die Übernahme der Strassenbeleuchtung bezahlen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die öffentliche Beleuchtung rückwirkend per 1. Januar 2015 übernommen werden soll.

DISKUSSION: *Keine Wortmeldungen*

ANTRÄGE: *Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Übernahme der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG per 1. Januar 2015 zu bewilligen.*

BESCHLUSS: *Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.*

143 *1.263.* *WAHLEN DURCH GEMEINDEVERSAMMLUNG*
1.411. *VIZEGEMEINDEPRÄSIDENT, VIZEGEMEINDERATSPRÄSIDENT*
GEMEINDEVIZEPRÄSIDIUM; ERSATZWAHL

Referent: Beat Wenger (RV Präsidiales)

Niklaus Götti hat nach sechs Jahren als Gemeinderat, davon zwei Jahre als Gemeindevizepräsident, aus privaten und beruflichen Gründen per Ende Jahr 2015 demissioniert. Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Niklaus Götti, kann aber den Entscheid nachvollziehen. Der Gemeinderat dankt Niklaus Götti herzlich für sein Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde und seiner Bevölkerung. Per 1. Januar 2016 ist für das frei werdende Amt des Gemeindevizepräsidenten ein Ersatz zu wählen.

Wahlvorschläge: - Scheuermeier Ernst, SP

BESCHLUSS: *Der Vorgeschlagene wird gemäss Art. 48 lit. c) Organisationsreglement als gewählt erklärt, da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Sitze zu besetzen sind.*

144 *1.263.* *WAHLEN DURCH GEMEINDEVERSAMMLUNG*
1.400. *GEMEINDERAT*
GEMEINDERAT; ERSATZWAHL

Referent: Beat Wenger (RV Präsidiales)

Falls Ernst Scheuermeier zum Vizepräsidenten gewählt wird, ist für den freien Sitz im Gemeinderat ein neues Ratsmitglied zu wählen.

Wahlvorschläge: - Klossner Thomas, Parteilos

BESCHLUSS: *Der Vorgeschlagene wird gemäss Art. 48 lit. c) Organisationsreglement als gewählt erklärt, da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Sitze zu besetzen sind.*

145 *0. ANTRÄGE UND VERSCHIEDENES*
VERSCHIEDENES

a) Einwohnerzahl

Beat Wenger informiert, dass mit dem Zuzug von Familie Roger und Annemarie Vonlanthen die Einwohnerzahl von Reutigen erstmals die 1'000er-Marke überschritten hat. Als 1'000. Einwohner wurde anlässlich des Neuzuzügerabends Nico Vonlanthen geehrt.

b) Homepage

Gemeindeverwalter Marc Zeller orientiert, dass ca. Mitte Dezember die neu überarbeitete Homepage aufgeschaltet werden soll. Diese bringt zahlreiche Verbesserungen und Leistungen. So können unter anderem Vereinseinträge direkt durch die Vereine redigiert werden. Sämtliche Einträge werden erst nach Freigabe durch die Verwaltung online geschaltet. Auch soll die Webcam so rasch als möglich wieder aufgeschaltet werden.

Fritz Mani merkt diesbezüglich an, dass der Vereinskonvent auch weiterhin abschliessend über den Veranstaltungskalender befinden soll.

c) Moonliner

Joe Gutjahr fragt an, ob Reutigen in Zukunft wieder mit einem Moonliner-Kurs bedient werde. Raymond Bettschen und Marc Zeller informieren, dass jährlich Anliegen an die Regionale Verkehrskonferenz gerichtet werden können, diese jedoch aufgrund der Sparmassnahmen des Grossen Rats kaum Chancen auf Umsetzung haben.

d) Amtsanzeiger

Hedwig Kurth und Niklaus Baur bemängeln, dass der Amtsanzeiger teilweise nicht in alle Haushalte zugestellt werde. Der Gemeinderat wird sich diesbezüglich an den Amtsanzeigerverband wenden und empfiehlt den Betroffenen sich auch persönlich zu beschweren.

e) Postzustellung

Mehrere Votanten bemängeln die späte Postzustellung. Der Gemeinderat wird dieses Anliegen schriftlich bei der Schweizerischen Post deponieren.

Ende der Versammlung: *21.05 Uhr*

Protokoll-Genehmigung:

Beat Wenger
Vorsitz

Marc Zeller
Protokoll